

(213—2)

Kundmachung.

Die für das erste Semester 1865 mit **fünf und zwanzig Gulden 60 kr. öst. W.** für jede Bankaktie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen bei der Aktien-Kasse der Nationalbank behoben werden.

Wien am 19. Juni 1865.

Pipig,

Bank-Gouverneur.

Schen,

Bank-Direktor.

(212—2)

Nr. 14390/1891

Kundmachung.

Am k. k. Gymnasium zu Trient ist eine Lehrstelle für klassische Philologie mit italienischer Unterrichtssprache zu besetzen.

Der Gehalt ist 840 fl., beziehungsweise 915 fl. öst. W. nebst den normalmäßigen Pensionalzulagen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten und an das hohe k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche bis zum **31. Juli d. J.**

im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen. Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, am 10. Juni 1865.

(209—3)

Kundmachung.

In dem Zeitraume vom 20. bis 29. Juli 1865 wird die Versteigerung der zu verpachtenden k. k. Weg- und Brückenmauthstationen, dann Wasserüberfuhren im Kronlande Kroatien und Slavonien an den dazu bestimmten Orten abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Versteigerungsbedingungen aus dem im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 23. Juni 1865, Nr. 142, kundgemachten detaillirten Ausweise zu entnehmen sind.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Agram am 16. Juni 1865.

Nr. 6108.

(207—3)

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Heubedarfes im Subarrendirungswege für den Laibacher Bezirk auf die Zeit vom 1. September bis Ende Oktober 1865 wird

am 19. Juli 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 141 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung, k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, Laibach am 12. Juni 1865.

(214—2)

Nr. 2824.

Kundmachung.

Der dritte dießjährige Jahrmarkt beginnt **Montag den 3. Juli.**

Dieß wird mit dem Beifügen kund gemacht, daß einheimisches d. i. krainisches Hornvieh ohne Beschränkung auf den Viehmarkt zugelassen, dagegen der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes nur gegen die vorgeschriebenen Viehgesundheitspässe und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige, ämtliche Bestätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen, oder daß diese Rohstoffe gehörig desinfizirt wurden, gestattet werde.

Stadtmagistrat Laibach am 22. Juni 1865.

(1250—2)

Nr. 1035.

Erinnerung

an den unbekannten Oeflagten und Rechtsprätendenten auf den Theil der Wein-gartparzelle Nr. 2434, Steuer-Gemeinde Semizh in Jaroschkagora.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird dem unbekannten Oeflagten und Rechtsprätendenten auf den Theil der Wein-gartparzelle Nr. 2434, Steuergemeinde Semizh in Jaroschkagora hiermit erinnert:

Es habe Johann Fuchs von Semizh, wider denselben die Klage auf Erziehung obiger Vergemeinschaft sub praes. 9. Mai 1865, Z. 2315, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. Oktober l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Oeflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Stefan Klein von Selo bei hl. Geist als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 10. Mai 1865.

(1181—3)

Nr. 1094.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Dovjak und seine unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Dovjak und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Kotar von Groß-Bann Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Vergemeinschaft sub Verg-Nr. 22 ad Pfarrgilde St. Barthelma sub praes. 31. März

1865, Z. 1094, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

5. September 1865, früh 9 Uhr, angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Martin Gruber von Großbann als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 31. März 1865.

(1220—3)

Nr. 9141.

Erinnerung

an Michael Staudacher von Bornschloß Nr. 68.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei über die Klage de praes. 12 April l. J., Nr. 6092, peto. 420 fl. c. s. c. des Dr. Pfefferer, als Vormund der mj. Karl Pachner'schen Erben und als gesetzlicher Vertreter seiner Ehegattin Maria Pfefferer, geb. Pachner in Laibach, gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Michael Staudacher von Bornschloß Nr. 68 aufzustellenden Curator ad actum in Folge Reassumirungsgesuches de praes. 6. Juni l. J., Nr. 9141, die Tagssagung auf den

15. September l. J.,

9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet worden.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Oeflagte mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihm der hiesige Advokat Hr. Dr. Goldner aufgestellt wurde, dem er daher alle Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens mit dem Kurator verhandelt würde, und er sich selbst die Kosten seines Ausbleibens zuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9 Juni 1865.

(1210—3)

Nr. 1976.

Erinnerung

an Andreas Fegez und dessen allfällige Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Andreas Fegez und dessen allfälligen Erben, unbekannten Aufenthaltes, durch einen aufzustellenden Curator ad actum hiermit erinnert:

Es habe die mj. Maria Kraschna von Sapuze, durch ihre Vormünder Josef Kraschna und Mathias Kofschmann wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf den im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. V, pag. 117, Post-Zahl 278, Urb.-Nr. 521/522, Nr. 3. 33 vorkommenden Acker, genannt v velki njivi, sub praes. 30. April 1865, Z. 1976, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. September 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Semizh von Stuvia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. April 1865.

(1223—3)

Nr. 9381.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kurze von Vertajb.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei über die Klage des Dr. Pfefferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben von Laibach de praes. 22. November v. J., Z. 17437, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Kurze von Vertajb peto. 148 fl. 8 kr. zu Ha-

ratoren im Reassumirungswege der Tag auf den

19. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zum summarischen Verfahren angeordnet worden.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Oeflagte mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihm der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem er daher alle seine Rechtsbehelfe bis dahin mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen hat, widrigens mit dem ihm schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und er sich selbst die Folgen seines Ausbleibens zuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Juni 1865.

(1203—3)

Nr. 2712.

Erinnerung

an Helena Konzilia, geborene Welbe, und ihre Erben, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Helena Konzilia, geborene Welbe, und ihren Erben, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Anton Koslaker von Ober-tuchau wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung des auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 35, Rkf.-Nr. 24 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube seit 6. Februar 1790 intabulirten Brautzubringens sammt Naturalien sub praes. 1. Juni 1865, Z. 2712, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. September 1865,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Oeflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Hafner von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens